



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

Bezirksausschuss 5
Frau Adelheid Dietz-Will
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60379
Telefax: 089 233-989 60379
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 5.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.06.2019

Kronepark

Anträge aus der Einwohnerversammlung vom 25.03.2019

1. Parkpflegewerk für den Kronepark erstellen
2. Neuplanung am Kronepark (Instandsetzung unter Aufsicht eines Parkpflegewerks)
3. Mögliche Neuplanung am Kronepark nicht als Event Area
4. Ökologisch sinnvolle Aufwertung des Kroneparks
5. Aufwertung des Kroneparks durch Errichtung einer Toilette
6. Kronepark belassen – Verpflichtung von Paulaner zu Ausgleichsflächen auf dem Neubaugebäude
7. Zugang im Winter zum Kronepark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06158 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 10.04.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die im Betreff genannten Anträge aus der Einwohnerversammlung am 25.03.2019 beschlossen.

Das Baureferat teilt Ihnen Folgendes mit:

Zu den Antragspunkten 1, 2, 3, 4

(Parkpflegewerk für den Kronepark erstellen

Neuplanung am Kronepark (Instandsetzung unter Aufsicht eines Parkpflegewerks)

Mögliche Neuplanung am Kronepark nicht als Event Area

Ökologisch sinnvolle Aufwertung des Kroneparks)

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Der Konepark war in seinen Ursprüngen ein Villengarten, der 1870 von Karl Effner im Auftrag der Brauerfamilie Schmederer angelegt wurde. 1932 wurde die Villa mit Parkanlage an Carl Krone, dem Besitzer des Circus Krone verkauft. Nach der Zerstörung der Anlage im Jahr 1943 wurde die Fläche von einem Verein genutzt, ging 1958 in städtischen Besitz über und ist seitdem eine städtische öffentliche Grünanlage. V. a. in den Randbereichen ist die Anlage von altem Baumbestand geprägt. Im Zentrum befinden sich Spiel- und Liegewiesen sowie ein großer Spielbereich für Klein- und Schulkinder.

Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 und dessen hoher baulicher Dichte sind neben den zu erstellenden privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner in den neuen Wohnquartieren zusätzliche Kompensationsmaßnahmen für Grün erforderlich. Aus diesem Grund wurden im städtebaulichen Vertrag unter anderem Aufwertungsmaßnahmen für den Kronepark festgelegt.

Um dem Kronepark und seiner hohen freiräumlichen Qualität gerecht zu werden und einen behutsamen Umgang mit dem Bestand sicher zu stellen, wurde im Vorgriff zu den Aufwertungsmaßnahmen auf Wunsch des Bezirksausschusses vom Baureferat eine gartendenkmalpflegerische Untersuchung veranlasst, die detailliert die Bestandsstrukturen erforscht und bewertet, die historischen und ökologischen Strukturen untersucht und eine Nutzungsanalyse erstellt sowie Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert. Die Untersuchung wird bereits bearbeitet, die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2019 vorliegen.

Allgemeines Ziel der Aufwertungsmaßnahmen ist es, die Anlage in ihrer Qualität und Einzigartigkeit sichtbar zu machen, zu erhalten und weiter zu entwickeln, wobei auch naturschutzfachliche Belange und stadtökologische Anforderungen berücksichtigt werden. Daher soll auf Basis der gartendenkmalpflegerischen Untersuchung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit ein Planungskonzept für die Aufwertungsmaßnahmen entwickelt werden. Hierbei werden auch die in der Einwohnerversammlung vorgetragenen Wünsche und Ideen berücksichtigt.

Zu Antragspunkt 5 (Aufwertung des Kroneparks durch Errichtung einer Toilette)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 14595) „Öffentliche Toiletten in München“ wurde das Baureferat unter anderem beauftragt, ein Kriteriensystem zur Ermittlung der Bedarfe von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum zu erarbeiten. Ziel ist eine signifikante Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Toiletten in München und die schnelle Schließung von Versorgungslücken. Das bestehende Kriteriensystem für Grünanlagen soll überprüft werden, mit dem Ziel, die Versorgung auch in den Grünanlagen weiter zu verbessern.

Des Weiteren wurde das Baureferat beauftragt, Ausstattungsstandards zu definieren, die bei der Neuerrichtung und Sanierung zu berücksichtigen sind. Die Vertretungen von Gruppen mit besonderen Anforderungen sind dabei einzubeziehen.

Das Baureferat überprüft derzeit das Kriteriensystem für Grünanlagen, welches mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 22.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 03798) und dem Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 07087) festgelegt worden ist. In diesem Zuge werden auch die Grünanlagen der Stadtbezirke 5 und 17 betrachtet und der dortige Bedarf an öffentlichen Toilettenanlagen anhand des aktualisierten objektiven Kriteriensystems neu ermittelt. Hierbei wird insbesondere der Bedarf an den Spielplätzen neu beleuchtet.

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat voraussichtlich noch in 2019 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei späterer Planung und Realisierung von WC-Anlagen werden die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse zu gegebener Zeit intensiv mit einbezogen werden.

Zu Antragspunkt 6 (Kronepark belassen – Verpflichtung von Paulaner zu Ausgleichsflächen auf dem Neubaugelände)

Das dafür zuständige Planungsreferat hat wie folgt Stellung genommen:

„Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 „Paulaner“ und dessen hoher baulicher Dichte sind neben den zu erstellenden privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner in den neuen Wohnquartieren zusätzliche Kompensationsmaßnahmen für Grün erforderlich. Aus diesem Grund wurden im städtebaulichen Vertrag unter anderem Aufwertungsmaßnahmen für den Kronepark festgelegt.

Nachdem die Maßnahmen im Planungsgebiet selbst nicht umsetzbar sind, wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Referaten ein Strukturkonzept der öffentlichen Grün- und Freiflächen erarbeitet die im räumlichen Bezug mit dem Planungsgebiet stehen und noch Ausbaupotentiale vor allem hinsichtlich Ausgestaltungs- und Aufenthaltsqualität besitzen. In Abstimmung mit dem Vorhabenträger wurde eine Liste mit Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Die Stadt wird die Maßnahmen entsprechend einer Priorisierung im zeitlichen Zusammenhang mit der Fertigstellung der einzelnen Baugebiete im Planungsgebiet durchführen.

Bei der Liste der Kompensationsmaßnahmen steht der in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet sich befindliche Kronepark vorne an. Hier sollen Verbesserungspotentiale für die Aufenthalts- und Spielqualität sowie für die Erreichbarkeit genutzt werden...“

Zu Antragspunkt 7 (Zugang zum Kronepark im Winter (Treppenanlage am Nockherberg))

Die Treppenanlage von der Straße Am Nockherberg zum Kronepark (beim Crönlein) wird in den Winterdienst mit aufgenommen und zukünftig im Winter geräumt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.